

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II Stadtplanung
Abt. 4 Bezirk West
Planungsgruppe Bezirk West
z.Hd. Herrn

Vorsitzender
Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37224
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:

II	Planungsreferat HA II						01
1	11	12					
2	20V	21P	22P			24B	
27. Okt. 2014							
3	30V	31P	32P	33P	34B		
4	40V	41P	42P	43P	44B	45	
5	50	51	52	53	54	57	

München, den 22.10.2014

**Bebauungsplan mit Grünordnung Bäckerstraße (östlich), Am Schützeneck (nördlich)
- Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1922a**

**Sitzung des Unterausschusses Planung im BA 21 Pasing-Obermenzing am 01.10.2014
Beschlussfassung in der BA-Sitzung am 07.10.2014**

Sehr geehrter Herr

im Namen des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing bedanke ich mich in o.g. Angelegenheit sehr herzlich für die Teilnahme an der Sitzung unseres Unterausschusses Planung am 01.10.2014.

In der Sitzung des BA 21 am 07.10.2014 wurde dem BA-Gremium folgendes Besprechungsergebnis mitgeteilt:

Es wird ein Fußweg zwischen Promenade und Am Schützeneck mit Anbindung an den Fußweg zum Viktualienmarkt gesichert. Geplant sind die Erweiterung der Promenade in Richtung Süden bis zur jetzigen Bebauung (Hochhaus) und der Abbruch der Gebäude des Tengelman und des Kaufring.

Das Gelände Bäckerstraße/Am Schützeneck/Promenade/Südseite soll überplant und bebaut werden (Gebäudehöhe ca. 15 m).

Der Satzungsbeschluss soll im Dezember 2014 erfolgen, der Baubeginn sollte dann ab Ende 2016 möglich sein. Eine Tiefgaragenausfahrt zur Bäckerstraße wird ausgeschlossen.

Des weiteren ist ein Fahrradkeller vorgesehen und im östlichen Bereich zum Brunnen soll reines Wohnen realisiert werden.

Der BA 21 hat am 07.10.2014 zu dem Bericht folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der BA 21 fordert, dass im Platzbereich/Verlängerung der Rathausgasse Richtung Norden (Brunnen) eine TG-Abfahrt ausgeschlossen wird; eine TG-Abfahrt ist in der Straße Am Schützeneck vorzusehen.
2. Das Bauvorhaben soll der Stadtgestaltungskommission vorgelegt werden.
3. Beim Neubau (Tengelmann) sollte ausreichend Ausstellfläche für Waren/außen vorgesehen werden, evtl. durch Zurücksetzen der Gebäudekante.

Im Namen des BA 21 bitte ich Sie um Berücksichtigung dieses BA-Beschlusses im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -